

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/17/12142			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 22.12.2017 Verfasser: K. Dietrich			
Einwerbung von Fördermitteln für 2019 für die Errichtung mobilitätsgerechter Buswartehallen im Gemeindegebiet hier: Grundsatzbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Für die Errichtung mobilitätsgerechter Buswartehallen gibt es die Möglichkeit, Fördermittel einzuwerben.

Möglich ist eine Zuwendung für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land M-V (InvestÖPNVRL M-V).

Gefördert werden Buswartehallen an Haltestellen, die vom ÖPNV bedient werden.

Die Förderquote beträgt 75 %.

Gefördert wird das neue Häuschen und die Herstellung der dafür benötigten Fundamente und ggf. den Rückbau des alten Häuschens.

Antragsfrist ist der 30.03.2018, um ggf. Fördermittel in 2019 zu erhalten.

Aus dem Programm wurden bereits gefördert:
in 2016 - vier neue Buswartehallen und
in 2017 - vier neue Buswartehallen.

Für 2018 sind weitere 4 Buswartehäuschen zur Förderung beantragt. Hier sind die Standorte seitens der Gemeinde noch nicht festgelegt worden.

Auf dem Gemeindegebiet gibt es aber noch diverse Haltestellen, wo neue Buswartehäuschen errichtet werden könnten.

Für die Fördermittelgewährung ist es vorteilhaft, wenn die neue Buswartehalle auf einem gemeindeeigenen Grundstück errichtet wird. Im anderen Fall ist zumindest eine langfristige Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers erforderlich.

Im Weiteren ist es vorteilhaft, wenn Buswartehallen aus dem höheren Preissegment zur Förderung beantragt werden. So behält man sich mehrere Optionen offen. Eine Verminderung der möglichen Fördermittel ist stets möglich, eine Erhöhung hingegen eher nicht.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Es werden für mobilitätsgerechte Buswartehallen Fördermittel für 2019 nach der InvestÖPNVRL beantragt.
2. Als Basis für die Beantragung wird eine Buswartehalle aus dem höheren Preissegment genommen.
3. Die Standortfestlegung und die Festlegung des Buswartehallentyps erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
4. Die Mittel werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, dass für 2019 keine Fördermittel nach der InvestÖPNVRL für die Errichtung mobilitätsgerechter Buswartehallen beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

können noch nicht benannt werden – ist abhängig von der Anzahl der zu beantragenden Buswartehallen

Anlagen:

keine